



## Hilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII um 11,2 % gestiegen

**2024 erhielten 14 250 Personen in Sachsen-Anhalt Hilfen nach dem 5. - 9. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Wie das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt mitteilt, war das ein Anstieg um 1 435 Beziehende (+11,2 %) im Vergleich zu 2023.**

2024 waren 12 600 Personen auf Hilfe zur Pflege angewiesen (2023: 10 995), da ihr notwendiger und angemessener Pflegebedarf nicht oder nicht vollständig durch Leistungen der Pflegeversicherung gedeckt wurde und die Pflegebedürftigen sowie Unterhaltsverpflichteten nicht über ausreichend Eigenmittel verfügten, um die verbleibenden Kosten zu tragen.

Die Zahl der Personen, die eine Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen bezog, betrug im zurückliegenden Jahr 1 705. Das waren 315 mehr als 2023. Mit durchschnittlich 71,4 Jahren war dieser Personenkreis fast 7 Jahre jünger als die Personen mit Leistungsbezug in Einrichtungen. 1 240 zu Pflegenden nahmen die Unterstützung einer häuslichen Pflegehilfe in Anspruch. Das entsprach einem Anstieg um 21,0 % zum Vorjahr (1 025 Personen) und einem Plus um 360 Personen gegenüber 2022. 815 Pflegebedürftige nutzten die Möglichkeit des Angebotes einer Kurzzeit- oder Verhinderungspflege (2022: 560).

Der Anteil der zu Pflegenden in Wohneinrichtungen an allen Personen mit Hilfe zur Pflege betrug 88,6 % (11 160).

Knapp 12 % der Menschen mit Hilfebezug nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII (1 690 Personen) erhielten eine Unterstützung zur Überwindung besonderer sozialer Lebenslagen. Wenn es die aktuellen Lebensumstände erfordern, können z. B. vorübergehende Hilfen im Haushalt oder Kostenerstattungen für Beisetzungen gewährt werden. Für 720 zur Bestattung Verpflichteter wurden die Bestattungskosten übernommen (2023: 805).

Blindenhilfe im Rahmen des SGB XII zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen wurde im gleichen Jahr an 435 blinde und sehgeschwächte Menschen gezahlt (2023: 455).

Knapp 80 % der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII (11 345 Personen; 2023: 9 985) lebten in einer Einrichtung oder waren teilstationär untergebracht.

Das Durchschnittsalter aller zu unterstützenden Personen betrug 73,9 Jahre, 750 von ihnen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet:**  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
[pressestelle@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:pressestelle@statistik.sachsen-anhalt.de)

Die Sozialhilfe als staatliche Hilfe tritt ein, wenn eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Werte auf ein Vielfaches von 5 gerundet und kann von der ebenfalls gerundeten Gesamtsumme abweichen.

Weitere Informationen zum Thema Öffentliche Sozialleistungen finden Sie im [Internetangebot](#) des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.